

ZUSATZ- VEREINBARUNG

zwischen

Worldline Schweiz AG

Hardturmstrasse 201
8005 Zürich
(nachfolgend „Worldline“)

Und

Mitglied von

pistor

BÄCKEREIEN UND LEBENSMITTEL

NAME

STRASSE

PLZ / ORT

(nachfolgend „Vertragspartner“)

Worldline Vertragspartner-Nummer:
PISTOR Kundennummer

Pistor Plus Mitglied

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEIN	3
2	ÜBERGEORDNETE VEREINBARUNG.....	3
3	SONDERKONDITIONEN	3
4	BESTIMMUNG DER KONDITIONEN	5
5	ANPASSUNG DER KONDITIONEN BEI VOLUMENÄNDERUNG	5
6	DYNAMIC CURRENCY CONVERSION – DCC PAYBACK.....	5
7	TERMINAL-SONDERKONDITIONEN	5
8	TERMINAL-SERVICEPAKETE	6
9	SAFERPAY-SONDERVEREINBARUNG.....	8
9.1	ÜBERSICHT ÜBER DIE SAFERPAY-PAKETE	8
9.2	PREISE FÜR SAFERPAY-PAKETE	8
9.3	PREISE FÜR ERWEITERUNGEN.....	8
9.4	SAFERPAY TRANSAKTIONSPREISE	9
9.5	ZAHLUNGSMITTEL	9
10	VERTRAULICHKEIT.....	9
11	BEKANNTGABE VON INFORMATIONEN AN PISTOR	9
12	INKRAFTTRETEN, DAUER UND BEENDIGUNG DER ZUSATZVEREINBARUNG	9
13	FOLGEN DER BEENDIGUNG DIESER ZUSATZVEREINBARUNG.....	10

1 Allgemein

Der Vertragspartner hat mit Worldline eine «Rahmenvereinbarung für bargeldloses Zahlen» abgeschlossen. Der Vertragspartner ist Mitglied der **pistor** Genossenschaft bzw. **pistor/pistor Plus** Kunde und hat daher die Möglichkeit, von den in der zwischen Worldline und der **pistor** abgeschlossenen „Vereinbarung betreffend Sonderkonditionen“ vorgesehenen Konditionen zu profitieren.

2 Übergeordnete Vereinbarung

Die Rahmenvereinbarung für die Akzeptanz bargeldloser Zahlungsmittel sowie sämtliche integrierenden Bestandteile, sind der vorliegenden Zusatzvereinbarung übergeordnet, ausser hinsichtlich der Sonderkonditionen.

Es gilt das Preis- und Leistungsverzeichnis, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
[Preis- und Leistungsverzeichnis Präsenz-Geschäft](#) [Preis - und Leistungsverzeichnis Distanz Geschäft](#)

3 Sonderkonditionen

Für die Akzeptanz der folgenden Zahlungsmittel gelten für den Vertragspartner nachstehende Konditionen basierend auf dem in der Vereinbarung mit **pistor** abgeschlossenen Dienstleistungspaket.

Kommissionssatz für Kredit-/Debitkarten EMV/ep2 Transaktionen
 MCC 5462_MCC 5411

3.1 Konditionen für das Präsenzgeschäft auf Basis des «Blended» Abrechnungsmodells

Umsatz CHF (pro Jahr)	Visa / Mastercard
Bis 250'000	1.25%
> 250'000 - 500'000	1.20%
> 500'000 - 750'000	1.15%
> 750'000	individuell

Umsatz CHF (pro Jahr)	Visa Debit / V PAY	Debit Mastercard
Bis 500'000	0.75% + CHF 0.05	0.37% + CHF 0.05
> 500'000 - 1'000'000	0.71% + CHF 0.05	0.32% + CHF 0.05
> 1'000'000 – 5'000'000	0.63% + CHF 0.05	0.26% + CHF 0.05
> 5'000'000	0.55% + CHF 0.05	0.20% + CHF 0.05

Zahlungsmittel	Kommissionssatz
TWINT	0.90%
Maestro CH	CHF 0.11
Maestro Int.	0.90%
VPAY Int.	0.90%
Diners/Discover, Union Pay, JCB	2.20%
Alipay, WeChatPay	1.80%

3.1.1 Mindestentgelt-Regelung für Transaktionen im Präsenz-Geschäft

Für alle Zahlungsmittel gilt ein Mindestentgelt von CHF 0.10 pro Transaktion.
Für Debit Mastercard und Visa Debit/ VPAY wird kein Mindestentgelt erhoben.

3.2 Konditionen für das Secure Ecommerce Geschäft auf Basis des «Blended» Abrechnungsmodells

Umsatz CHF (pro Jahr)	Visa / Mastercard
Bis 250'000	1.25%
> 250'000 - 500'000	1.20%
> 500'000 - 750'000	1.15%
> 750'000	individuell

Umsatz CHF (pro Jahr)	Visa Debit / Debit Mastercard
Bis 250'000	1.15%
> 250'000 - 500'000	1.10%
> 500'000 - 750'000	1.05%
> 750'000	individuell

Zahlungsmittel	Kommissionssatz
TWINT	1.00%
VPAY Int.	1.20%
Maestro Int.	1.20%
Diners/Discover, Union Pay	2.30%
Alipay	2.00%

3.2.1 Mindestentgelt-Regelung für Transaktionen im Distanz-Geschäft

Für alle Zahlungsmittel gilt ein Mindestentgelt von CHF 0.10 pro Transaktion.

4 Bestimmung der Konditionen

Für die Bestimmung der Kredit-Karten-Konditionen werden die kumulierten Kredit-Kartenumsätze des vorangegangenen Kalenderjahres zugrunde gelegt. Für die Bestimmung der Debit-Karten-Konditionen werden die kumulierten Debit-Kartenumsätze des vorangegangenen Kalenderjahres zugrunde gelegt.

5 Anpassung der Konditionen bei Volumenänderung

Bei Volumenänderungen erfolgt die Neueinstufung auf Verlangen des Kunden einmal pro Jahr, jeweils im Mai, basierend auf den Umsatzzahlen der vergangenen 12 Monate. Eine rückwirkende Erstattung ist ausgeschlossen.

6 Dynamic Currency Conversion – DCC Payback

Das DCC Payback beträgt 1.00% je umgerechnete Transaktion.

7 Terminal-Sonderkonditionen

7.1 Sonderkonditionen für den Terminal-Kauf

Modell	Kaufpreis	Kosten Servicepaket «Pro» p.a.
DX 8000 mobiles Android-Terminal mit Drucker	CHF 750.-	CHF 180.-
Lane 3600 Stationäres Terminal zur Kassenintegration	CHF 690.-	CHF 180.-
Desk/5000 Compact Stationäres Standalone-Terminal	CHF 750.-	CHF 180.-
Desk/5000 Autonom Stationäres Standalone-Terminal mit Merchant-Unit	CHF 950.-	CHF 180.-
Link/2500	CHF 199.-	CHF 80.-*

Bei Terminalkauf ist der Abschluss eines Servicepaketes mandatorisch.

*Für das Link/2500 wird ausschliesslich das Servicepaket «Light» angeboten.

pistor - Mitglieder erhalten das Servicepaket «Pro» bei Terminalkauf zum Preis des Servicepaketes «Comfort» für CHF 180.- pro Jahr.

7.2 Sonderkonditionen für die Terminal-Miete

Bei Abschluss eines neuen Terminal-Mietvertrages werden die ersten drei Monatsmieten erlassen.

Modell	Monatliche Miete inkl. Service-Paket Comfort	Monatliche Miete inkl. Service-Paket Pro
DX 8000 mobiles Android-Terminal mit Drucker	CHF 42.-	CHF 60.-
Lane 3600 Stationäres Terminal zur Kassenintegration	CHF 39.-	CHF 57.-
Desk/5000 Compact Stationäres Standalone-Terminal	CHF 42.-	CHF 60.-
Desk/5000 Autonom Stationäres Standalone-Terminal mit Merchant-Unit	CHF 49.-	CHF 57.-

8 Terminal-Servicepakete

	Light*	Comfort	Pro
Systembetrieb	•	•	•
Gratis-Hotline	•	•	•
Transaktionsjournal	•	•	•
Software-Aktualisierung	•	•	•
Störungsbehebung		Einsenden per Post	Vor Ort innerhalb von 24 h an Werktagen
Erweiterte Gewährleistung			•
Inbetriebnahme und Instruktion vor Ort			•
Standortwechsel			•

*nur gültig für Kaufterminals

Systembetrieb

- Wir sorgen für die Aufrechterhaltung des Betriebs der Systeme, die für die Verarbeitung von Kartentransaktionen notwendig sind.

Gratishotline 7 X 24 Stunden

- Unser Support-Team unterstützt Sie bei allen Fragen rund um das Zahlterminal – kostenlos an 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr

Transaktionsjournal

- Mit dem Transaktionsjournal haben Sie die Übersicht über Ihre bargeldlosen Umsätze mit den akzeptierten Zahlungsmitteln am Verkaufspunkt (POS) und im Onlineshop. Sie erhalten den Tagesabschluss klar strukturiert täglich per E-Mail zugeschickt.

Software-Aktualisierung

- Sobald aktualisierte Software verfügbar ist, wird diese automatisch auf Ihrem Terminal installiert. Damit stellen wir sicher, dass Ihr Terminal stets auf dem neusten Stand der Software-Entwicklung ist und den höchsten Sicherheitsstandards entspricht.

Störungsbehebung:

- Einsenden per Post

Sie senden das defekte Gerät ein und erhalten es per Post repariert und revidiert zurück.

- Vor Ort innerhalb von 24 Stunden an Werktagen

Von Montag bis Samstag (08:00 – 18:00 Uhr) profitieren Sie von der Störungsbehebung innerhalb von 24 Stunden vor Ort. Sei dies mittels Reparatur oder eines Ersatzterminals.

Erweiterte Gewährleistung

- Die erweiterte Gewährleistung deckt alle Störungen und Defekte mit Ausnahme von Vandalismus, Diebstahl, Verlust und vorsätzlicher Beschädigung ab.

Inbetriebnahme und Instruktion vor Ort

- Ein Servicetechniker installiert das Zahlterminal vor Ort und nimmt es in Betrieb (Termin nach telefonischer Vereinbarung). Er prüft und testet nach Möglichkeit die für Sie aufgeschalteten Zahlungsmittel und Zusatzleistungen und stellt so den einwandfreien Betrieb sicher.
- Sie und Ihr Verkaufspersonal erhalten vor Ort eine detaillierte Einschulung in der Bedienung des Zahlterminals mit all seinen Besonderheiten und den Zusatzleistungen, die für Sie aufgeschaltet wurden.

Standortwechsel

- Wenn Ihr Geschäft über mehrere Standorte verfügt, können die Zahlterminals ohne Zusatzkosten innerhalb Ihrer Standorte verschoben werden.

9 Saferpay-Sondervereinbarung

Die Annahme der Saferpay Konditionen setzt voraus, dass ein Worldline-Akquiring-Vertrag für die Abwicklung von E-Commerce-Transaktionen vorliegt oder abgeschlossen wird.

Saferpay-Kunden benötigen zur Aktivierung dieser Saferpay-Konditionen eine Änderungsvereinbarung. Die Freischaltung aller Zahlungsmittel ist inkludiert.

9.1 Übersicht über die Saferpay-Pakete

Enthaltene Funktionen	PAKETE		
	GO	EASY	FLEX
Grundlegende Funktionen	<i>MOTO Terminal, Pay-by-Link Terminal, Payment Means Activation, Connectors / Acquirers, Self-Service Payment Means, Backoffice Access, Risk Management, Payment Page, 3D Secure 1/2, DCC, Documentation & Guides, Support, Test Environment & Simulation.</i>		
Omni-Channel	X	X	✓
Saferpay Fields	X	X	✓
Batch Processing	X	X	✓
Integration-Support	X	✓	✓
Saferpay Plugins	X	✓	✓
E-Commerce-Terminals	X	✓	✓
Hosted Entry Form	X	✓	✓
Secure Card Data	Kostenpflichtige Erweiterung	Kostenpflichtige Erweiterung	✓
Zusätzliche Terminals	Kostenpflichtige Erweiterung	Kostenpflichtige Erweiterung	✓ (10)
Rechnungsstellung für Transaktionen	Prepaid	Prepaid	Prepaid/Postpaid

9.2 Preise für Saferpay-Pakete

	PAKETE		
	GO	EASY	FLEX
Einmalige Lizenz	CHF 49.00	CHF 99.00	CHF 299.00
Monatliche Gebühr	CHF 9.95	CHF 19.95	CHF 39.95

9.3 Preise für Erweiterungen

Funktion	Preis
Secure Card Data	CHF 9.95 pro Monat
Zusätzliche Terminals	CHF 29.90 pro Aktivierung

9.4 Saferpay Transaktionspreise

Postpaid Transaktionen (TRX) pro Monat

bis 1000 Transaktionen	CHF 0.27 /TRX
> 1000 Transaktionen	Preis auf Anfrage

Die Annahme der Saferpay-Konditionen bedingt den Abschluss einer Saferpay-Vereinbarung. Bereits bestehende Saferpay-Kunden benötigen zur Aktivierung dieser Saferpay-Konditionen eine Änderungsvereinbarung.

9.5 Zahlungsmittel



10 Vertraulichkeit

Diese Zusatzvereinbarung und die dem Vertragspartner gewährten Sonderkonditionen sind vom Vertragspartner vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

11 Bekanntgabe von Informationen an PISTOR

Der Vertragspartner ermächtigt Worldline ausdrücklich, die Konditionen dieser Zusatzvereinbarung sowie die im Rahmen dieser Zusatzvereinbarung erzielten Umsätze **pistor** bekannt zu geben.

12 Inkrafttreten, Dauer und Beendigung der Zusatzvereinbarung

Die vorliegende Zusatzvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch den Vertragspartner in Kraft.

Die Dauer dieser Zusatzvereinbarung ist auf die Dauer der Gültigkeit der „Vereinbarung betreffend Sonderkonditionen“ begrenzt.

- Bei Vorliegen folgender Gründe gilt diese Zusatzvereinbarung als beendet bzw. aufgelöst:
- Bei Kündigung der „Vereinbarung betreffend Sonderkonditionen“ durch **pistor** oder Worldline.
- Bei Ausscheiden des Vertragspartners aus **pistor**.
- Bei Kündigung der „Rahmenvereinbarung für die Akzeptanz bargeldloser Zahlungsmittel“ durch Worldline oder den Vertragspartner

13 Folgen der Beendigung dieser Zusatzvereinbarung

Bei Auflösung der Zusatzvereinbarung infolge Kündigung der „Vereinbarung betreffend Sonderkonditionen“ zwischen Worldline und **pistor** oder bei Ausscheiden des Vertragspartners aus **pistor**, kommen die in der „Vereinbarung für die Akzeptanz bargeldloser Zahlungsmittel“ aufgeführten Bestimmungen und Konditionen wieder vollumfänglich zur Anwendung.

Ort, Datum: _____

Ort, Datum: _____

rechtsgültige Unterschrift des Vertragspartners

rechtsgültige Unterschrift des Vertragspartners

Name in Blockschrift

Name in Blockschrift

Bitte senden Sie alle Seiten der ausgefüllten und unterschriebenen Vereinbarung per Email an:

sideletter_onb.ch@worldline.com